



Medienkonferenz Stand Massnahmen Sozialhilfe von Donnerstag, 8. April 2010, 9.00 Uhr.

REFERAT VON EDITH OLIBET, DIREKTORIN FÜR BILDUNG, SOZIALES UND SPORT

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Medienvertreterinnen,
Sehr geehrte Medienvertreter

In verschiedenen Massnahmenpaketen haben der Gemeinderat, das Finanzinspektorat und der SBK-Ausschuss einen Korb von insgesamt 132 Massnahmen und Empfehlungen für die Sozialhilfe erarbeitet. Die Öffentlichkeit wurde bisher insgesamt drei Mal über den Stand der Umsetzung der Massnahmen informiert, letztmals am 3. November 2009.

Heute informieren wir Sie zum vierten Mal über den aktuellen Stand der Umsetzung.
Vorab: Ich habe gewissermassen ein lachendes und ein weinendes Auge:

Lachend, weil ich mit einiger Genugtuung und Zufriedenheit feststelle, dass das Wechseln der Räder am fahrenden Zug gelungen respektive ein Grossteil des ehrgeizigen Massnahmenpakets umgesetzt ist. Die **Dossierqualität** wurde markant verbessert, das Kontrollinstrumentarium zielgerichtet ergänzt respektive ausgebaut. Namentlich das Sozialrevisorat, das Sozialinspektorat und die zusätzlichen Administrativstellen sind wirksame und entlastende Arbeitsinstrumente für unsere Sozialarbeiterinnen und -arbeiter. Darüber bin ich sehr froh.

Auf der andern Seite das weinende Auge: Das umfangreiche Massnahmenpaket hat die Sozialarbeitenden und die Leitungspersonen des Sozialamtes an die Grenzen ihrer Belastung gebracht. Und die Diskussionen um ungerechtfertigte Leistungsbezüge haben den Zweck und die **Bedeutung der Sozialhilfe** für die armutsbetroffenen Menschen, aber auch für die Bevölkerung als Ganzes oft und stark in den Hintergrund gedrängt. Das hat mir Sorgen gemacht und beschäftigt mich nach wie vor sehr. Dies

ganz besonders im Wissen, was die Finanzkrise angerichtet hat, und mit Blick auf das europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Ich komme damit zum Stand und zu den Resultaten der Massnahmenumsetzung.

Stand der Umsetzung per Ende März 2010

Insgesamt sind von den 132 Massnahmen und Empfehlungen per Ende März 2010 nun **105 abgeschlossen**. Das entspricht einer **Abschlussquote von 80%**. In Bearbeitung sind noch 27 Massnahmen (20%). Gegenüber unserer letzten Berichterstattung sind **weitere 25 Massnahmen abgeschlossen** worden.

Die „Übersicht Massnahmen Sozialhilfe“, welche Sie in Ihren Unterlagen finden, zeigt für alle 132 Massnahmen und Empfehlungen den aktuellen Stand der Bearbeitung auf. Die seit der letzten Berichterstattung abgeschlossenen Massnahmen und Empfehlungen sind in der Übersicht grün hervorgehoben.

Die wichtigsten Neuerungen

Ich gehe kurz auf die wichtigsten Massnahmen und Empfehlungen ein, welche seit September 2009 umgesetzt werden konnten:

Verbesserungen beim **Datenaustausch**: Sie waren Gegenstand von verschiedenen Massnahmen und Empfehlungen. Alle zurzeit realisierbaren Möglichkeiten für einen erleichterten Datenaustausch wurden resp. werden ausgeschöpft. Zudem wurden gegenüber dem Kanton im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes weitere Anliegen in diesem Bereich vorgebracht. Weil auf kommunaler Ebene keine weiteren Handlungsmöglichkeiten mehr bestehen, sind die betreffenden Massnahmen bzw. Empfehlungen (IKS-8, SBK 08, SBK 09, SBK 11 und FI 47) abgeschlossen.

Solange es keine erweiterten gesetzlichen Grundlagen für den erleichterten Datenaustausch zwischen den Behörden gibt, muss der Sozialdienst mittels **Einzelvollmachten** der Klientel die Erlaubnis zur Datenabfrage bei anderen Verwaltungsstellen einholen. Seit anfangs 2010 sind hierfür die neuen Vollmachtsformulare im Einsatz. Die Empfehlung FI 9 ist deshalb umgesetzt.

Gestützt auf die bei allen Neuanmeldungen eingeholten, klar definierten Vollmachten werden nun systematisch die **AHV-Daten** eingeholt. Die Kontrolle wird jährlich flächendeckend durchgeführt und liefert wichtige Einkommensdaten. Damit sind zwei weitere Empfehlungen umgesetzt (SB c. und FI 47).

Das **neue Gesuchsformular** ist wesentlich umfassender als das bisherige. Es wurde anfangs 2010 eingeführt. Die Erarbeitung erfolgte unter Einbezug des FI und des Datenschutzbeauftragten. (Massnahmen SB a. und FI 15). Weil das neue Gesuchsformular komplexer als das bisherige ist, wurde im Sozialdienst im Januar 2010 eine **Schreibstube** eingerichtet: Langzeitarbeitslose unterstützen hier Personen, die sich beim Sozialdienst neu anmelden und dies wollen, beim Ausfüllen der Formulare.

Das Klienteninformationssystem KISS stellt neu den **AHV-Vorbezug** (Empfehlung FI 58) sicher. Diese Massnahme entlastet den Sozialdienst finanziell, führt aber wegen den höheren EL-Leistungen nicht zu Renteneinbussen für die Betroffenen.

Mit der Verabschiedung der **Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration für die Jahre 2010-2013** durch den Gemeinderat haben wir die konzeptionellen und finanziellen Grundlagen für ein umfassenderes Integrationsangebot in der Stadt Bern geschaffen. Dieses orientiert sich daran, dass eine zunehmende Anzahl Personen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt leider nicht mehr schafft und daher auf soziale Integrationsangebote angewiesen ist. Damit sind die Arbeiten im Zusammenhang mit der Empfehlung SBK 06 abgeschlossen. Zudem befindet heute Abend der Stadtrat über den Verpflichtungskredit für das **Pilotprojekt "Testarbeitsplätze TAP"**.

Am 16. Dezember 2009 hat der Gemeinderat die **Neuorganisation der Sozialbehörde** durch Einsetzung einer aus Verwaltung, Politik und Fachpersonen zusammengesetzten Kommission mit Entscheidbefugnis zuhanden des Stadtrats genehmigt. Die Organisationsform bedingt eine Anpassung des Kommissionenreglements, für welche der Stadtrat kompetent ist. Das Geschäft findet die Zustimmung der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) und wird ebenfalls heute Abend im Stadtrat behandelt.

Einschätzung der Situation

Der Sozialdienst der Stadt Bern hat in den letzten Monaten grosse Fortschritte gemacht. Dies betrifft insbesondere die Qualität der Dossierführung, welche sich nach unserer Auffassung deutlich verbessert hat.

Das **Kontrollinstrumentarium** wurde vervollständigt und die Kontrolltätigkeit, insbesondere die Bekämpfung des ungerechtfertigten Bezugs von Sozialhilfe, wurden verstärkt. Der Sozialdienst hat ein differenziertes System von **systematischen Datenabfragen** eingerichtet, welches insbesondere in den wichtigen Bereichen Einkommen und Vermögen eine hohe Transparenz schafft. Diese Kontrollen sind wichtig und richtig. Der damit verbundene Aufwand ist allerdings beträchtlich: Zurzeit beansprucht die systematische Kontrolltätigkeit allein im Sozialdienst ca. 660 Stellenprozent.

Methodische Fragen: In den Jahren 2008 und 2009 standen der Ausbau der Kontrollen und Verbesserungen in der Dossierqualität im Zentrum der Reformbestrebungen. Es wurden aber auch Voraussetzungen für Fortschritte in der inhaltlichen Sozialarbeit geschaffen. Zu erwähnen sind hier insbesondere drei Neuerungen:

- Die neu gestaltete Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdienst und dem Kompetenzzentrum Arbeit KA im Rahmen des Projekts **ZUSKA** trägt zu einer wirksameren Arbeitsweise des Sozialdienstes bei. Mit der neu definierten Aufgabenverteilung kann der Sozialdienst einerseits entlastet werden. Andererseits kann so die **Professionalisierung** der beruflichen und sozialen Integration erhöht werden.
- Die vom Gemeinderat im März 2010 verabschiedete neue **Strategie** für die Förderung der beruflichen und sozialen Integration für die Jahre 2010-2013 trägt den aktuellen Herausforderungen Rechnung. Die Strategie will u.a. die persönlichen Ressourcen von unterstützten Personen gezielt fördern. Dank den vorgesehenen intensiven Bestrebungen zur **(Nach-) Qualifikation von Personen ohne Ausbildung** werden vermehrt und gezielt auch Armutsrisiken verringert und die Armutsprävention verstärkt.
- Die neue Arbeitsverteilung zwischen den Sozialarbeitenden und der **Administration** schafft Zeit und Raum für eine intensivere Betreuung von komplexen

Einzelfällen. Es ergeben sich verbesserte Möglichkeiten für eine noch zielgerichtete Sozialarbeit.

Der Sozialdienst hat dank der Vielzahl von umgesetzten Massnahmen **an Professionalität gewonnen** und verfügt über **wirksamere Kontrollmechanismen**.

Aufgrund des hohen Umsetzungsstandes hat der Gemeinderat beschlossen, den Rhythmus der bisher viermonatlichen Berichterstattung zu verlängern: Die Direktion wird dem Gemeinderat im Januar 2011 einen weiteren **Zwischenstandsbericht per Ende 2010** vorlegen und **Mitte 2011 den Schlussbericht** unterbreiten.

Auf der Zielgeraden

Sie sehen, wir befinden uns auf der **Zielgeraden**. In den nächsten Monaten geht es jetzt darum, das Erreichte zu konsolidieren respektive nachhaltig zu sichern und die noch pendenten Massnahmen abzuschliessen.

Es ist eine Kernaufgabe der Sozialhilfe, Menschen mit Anspruch auf Sozialhilfe bei der Existenzsicherung zu helfen und sie bei der beruflichen und sozialen Integration wirkungsvoll zu unterstützen. Gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise ist letzteres eine grosse Herausforderung. Wir werden uns dieser mit hoher Professionalität, grossem Engagement und mit Respekt und Wertschätzung gegenüber den Betroffenen weiterhin stellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort weiter an den Leiter des Sozialamts, Felix Wolfers.